

## **Merkblatt Hallenturniere & Futsal:**

Die aktuell geltende Zertifikats- und Maskenpflicht (20.12.2021) ist bis am 24. Januar 2022 befristet, kann jedoch schon vorher vom Bundesrat angepasst werden. Nachfolgend die wichtigsten Auswirkungen auf Futsal und Hallenturniere.

- **Maskenobligatorium und 2G-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren in Innenbereichen von Sportanlagen. Für direkt Beteiligte am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen) ohne Maske gilt 2G+.**
- **Eine Ausnahme der Maskenpflicht besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.**
- **Covid-Zertifikatspflicht (2-G: geimpft, genesen) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Die Zertifikatspflicht erfasst somit den Trainingsbetrieb in der Halle, aber auch Vereinsversammlungen, etc. Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.**
- **Es besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation).**

Es bleibt dabei, dass der veranstaltende Verein für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist. Der organisierende Verein muss die Weisungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Betreiber der Sportanlagen befolgen.

Das heisst, der veranstaltende Verein muss am Eingang der Sporthalle mit Hilfe der App "Covid Certificate Check" (Zertifikats- und Ausweiskontrolle) Zertifikatskontrollen durchführen und darf nur Personen mit einem gültigen Zertifikat in die Halle lassen. Die Kantone können Kontrollen durchführen, um die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten.